Allgemeine Geschäftsbedingungen, Tonstudio Hausch Beschallungstechnik

Allgemeines, Gültigkeit und Vertragsabschluss

- Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Die Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit der Entgegennahme oder Übergabe der Geräte oder Leistungen.

Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind ohne Abzug sofort und in bar, oder per Überweisung bis 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen und alle offenstehenden Rechnungen sofort gegen Barzahlung fällig zu stellen.
- Gemäß UStG § 19 entfällt die Umsatzsteuer.

Anmietung von Geräten, Mietbedingungen und Versicherung

- Der Rechnungsbetrag ist bei Übergabe in bar zu bezahlen.
- Bei Übergabe der Mietgeräte ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises erforderlich.
- Alle Geräte werden in ordentlichem und technisch einwandfreiem Zustand übergeben, eventuelle Mängel müssen bei der Übergabe schriftlich festgehalten werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, die gelieferten Geräte sofort auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Die Übernahme der Geräte gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand. Falls er hierauf verzichtet, geht diese Verpflichtung nicht auf uns über. Spätere Reklamationen gehen im Zweifel zu Lasten des Mieters.
- Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund zur Minderung der Miete. Diese sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- Die Geräte sind nicht durch uns versichert, der Mieter trägt die volle Verantwortung. Einwirkung von Dritten, höhere Gewalt, Brand und Diebstahl befreien nicht von der Haftung des Mieters. Bei Verlust oder Totalschaden hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu tragen.
- Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm gemieteten Geräte gegen alle Risiken, auf eigene Kosten zu versichern.
- Es besteht keine Haftung unsererseits, wenn dem Mieter oder Dritten durch etwaige Störungen oder den Ausfall der gemieteten Geräte während der Vertragsdauer Schäden entstehen. Ebenso sind weitergehende Ansprüche, die durch den Ausfall eines Mietgerätes bedingt sein könnten, ausgeschlossen.
- Das Öffnen der Geräte oder deren Herausschrauben aus den Cases ist nicht gestattet.
- Die Geräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Rückgabe der Geräte erfolgt nur an unsere Mitarbeiter.
- Die Mietdauer errechnet sich, soweit nicht anders vereinbart, aus den Tagen zwischen Abholung und Wiederanlieferung der Geräte in unserer Firma, bzw. des Auf- und Abbaus durch unser Personal vor Ort.
- Der Mieter hat für die pünktliche Rückgabe der Geräte zu sorgen. Das Überschreiten der vereinbarten Mietzeit ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, so zahlt der Mieter für jeden weiteren Tag 100% des Listenmietpreises. Weiterhin muss der Mieter ggf. Verluste oder Mehrkosten für eine Ersatzanlage ersetzten, welche uns durch seine verspätete Rückgabe entstanden sind.
- Geräte und Kabel sind in einem sauberen Zustand zurückzugeben, Kosten für Reinigung und korrektes wickeln von Kabeln werden mit mindestens 5 EUR pro Stück zusätzlich berechnet.

Stornierung

- Der Mieter kann vom Auftrag gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zurücktreten. Die Stornierung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform.
- Da ab Auftragserteilung die angebotenen Geräte oder Dienstleistungen für den Mieter reserviert werden und dadurch für andere Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen, wird beim Absagen eines Mietvertrages durch den Mieter eine Ausfallentschädigung fällig.
- Die Höhe dieser Abstandsgebühr ist wie folgt gestaffelt:
 - Stornierung bis 14 Tage vor Auftragsdatum: 30% des Auftragswertes
 - O Stornierung bis 2 Tage vor Auftragsdatum: 50% des Auftragswertes.
 - Stornierung 1 Tag vor Auftragsdatum: 100% des Auftragswertes.

Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein oder nicht in den Vertrag einbezogen werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- Mündliche Nebenabreden gelten als nicht betroffen, sie bedürfen der Schriftform.
- Alle technischen Angaben sind ohne Gewähr.

Stand: Speyer, 01.04.2019

Änderungen und Irrtümer vorbehalten